

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Ehrung des verstorbenen Ratsmitgliedes Michael Gehrke; posthume Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Herr Michael Gehrke wurde im Rahmen der Kommunalwahl am 22.10.1972 in den Rat der Stadt Helmstedt gewählt, dem er ununterbrochen bis zu seinem Tod am 23.04.2022, nahezu 50 Jahre, angehörte.

In dieser Zeit vertrat er die Stadt Helmstedt in zahlreichen Organisationen, Verbänden und Institutionen. Ein Schwerpunkt seiner kommunalpolitischen Arbeit lag in der Stärkung des Tourismus und der Innenstadtentwicklung der Stadt Helmstedt. Daher war er lange Jahre Vorsitzender der entsprechenden Ausschüsse und hat maßgeblich zu der Entwicklung der Stadt Helmstedt auf den Gebieten beigetragen.

Gemäß § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Rat für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ausschließlich zuständig. Eine wie auch immer geartete Beteiligung oder Genehmigung anderer Stellen ist nicht erforderlich.

Gem. Ziff. 2.1 g) i. V. m. Ziff. 2.3 der geltenden Repräsentationsrichtlinien der Stadt Helmstedt können Ratsmitgliedern bei einem ehrenvollen Ausscheiden nach einer Mitgliedschaft im Rat von mindestens drei Wahlperioden gem. § 29 Abs. 1 NKomVG eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Über die Vergabe der Ehrenbezeichnungen an Ratsmitglieder entscheidet der Rat jeweils im Einzelfall.

Wegen der großen Verdienste, die sich Herr Michael Gehrke zu Lebzeiten um die Stadt Helmstedt und seine Bürger erworben hat, soll ihm als Dank und Anerkennung posthum der Titel „Ehrenratsmitglied der Stadt Helmstedt“ verliehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt verleiht Herrn Michael Gehrke mit Wirkung vom 07.07.2022 posthum die Bezeichnung „Ehrenratsmitglied der Stadt Helmstedt“.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)